Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Schmelling II“ der Gemeinde Haselbach durch Deckblatt Nr. 01;
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB

Der Gemeinderat Haselbach hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Schmelling II“ durch Deckblatt Nr. 01 zu ändern. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.
In der Sitzung am 31.07.2025 hat der Gemeinderat Haselbach die Planunterlagen gebilligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit

vom 11. August 2025 bis 15. September 2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels –Zimmer 11- während der Arbeitszeit öffentlich aus.

Die Arbeitszeit der Geschäftsstelle ist wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 06. August 2025
Gemeinde Haselbach

Dr. Simon Haas
Erster Bürgermeister